

Martina Munz
Fernsichtstrasse 21
8215 Hallau
munz@shinternet.ch

Kantonsrat
Eingegangen: 23. Januar 2012/8

K-Nr. RR. 949

An den
Regierungsrat des Kt. SH
Rathaus
8200 Schaffhausen

Hallau, 20. Januar 2012

Kleine Anfrage: Risiko Axpo-Beteiligung **2012/8**

Der Kanton Schaffhausen ist mit 7.875 % an der Axpo AG beteiligt. Die Axpo AG ist ihrerseits Besitzerin der Kernkraftwerke Beznau I und II (zu 100 Prozent) und sie ist am Kernkraftwerk Leibstadt zu 52.7 Prozent sowie am Kernkraftwerk Gösgen zu 42.5 Prozent beteiligt. Für den Kanton Schaffhausen kann die Axpo-Beteiligung wegen der mit ihr verbundenen Haftpflicht zu einem bedeutenden finanziellen Risiko werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich für den Kanton Schaffhausen folgende Fragen:

1. Der Bundesrat hält in seiner Antwort auf die Interpellation 11.3865 von Nationalrat Hans-Jürg Fehr folgendes fest: *„Entsendet eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. ein Kanton) einen Vertreter in den Verwaltungsrat, so haftet diese Körperschaft anstelle des Vertreters gegenüber der Gesellschaft, den Aktionären und den Gläubigern.“* Der Bundesrat sieht die Kantone also in der Haftungsverantwortung für die Atomkraftwerke. Was würde das bedeuten bei einer atomaren Katastrophe? Wie hoch könnte die finanzielle Belastung für den Kanton Schaffhausen sein bei einem nuklearen Schadenereignis? Wie hoch könnte sie im Falle von Schadenersatzforderungen ausfallen, die durch Opfer von Niedrigstrahlung gestellt werden können?
2. Kann der Kanton auch in die Pflicht genommen werden, falls der Stilllegungsfonds oder der Entsorgungsfonds der Atomkraftwerke unterdotiert sind? Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Die AXPO-Beteiligung stellt ein schlummerndes finanzielles Risiko dar. Welche Gründe sprechen dafür, sich weiterhin an der Axpo zu beteiligen bzw. unter welchen Umständen wäre es für den Kanton Schaffhausen besser, sich davon zu trennen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich im Voraus


Martina Munz